

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 18=38 (1872)

**Heft:** 17

**Artikel:** Zu den Schützenbrigaden

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-94637>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

10 Bersaglieri-Regimenter, der 10 Artillerie- und der 2 Genie-Regimenter geführt werden und deren Kern für die Infanterie 160 Kompanien bilden, welche ständig zum Dienst der Aushebung sc. bei diesen Distrikten unter den Waffen sind, während die Landwehr der Artillerie, des Genie und der Bersaglieri exclusive aus den 2 ältesten Jahrgängen der 1. Kategorie besteht, welche, während sie in unbekanntem Urlaub sind, ex officio auf die Landwehr-Stammkontrolle gesetzt werden. Die Landwehr besteht also

im Frieden:

- a. aus dem Platzstab: 560 Stabs- und Subaltern-Offiziere, d. h. die Kommandanten der Distrikte und Landwehrkompanien nebst ihren Adjutanten,
  - b. aus 160 permanenten Provinzialkompanien von verschiedener Stärke, je nach der Stärke der Bevölkerung des Distrikts, von 29—34 Unteroffizieren u. d. Soldaten zu obenerwähntem Dienst,
  - c. aus den von der 1. und 2. Kategorie durch Dekret der Landwehr zugetheilten ältern Mannschaften (im November 1871 die Klassen 1841 bis 1842 der 1., 1846 und 1847 der 2. Kategorie),
- 318 Kompanien Infanterie,  
 33 " Bersaglieri,  
 10 " Sappeurs,  
 bis jetzt auf den Stammkontrollen, d. h. auf dem Papier.

Diese Mannschaft kann im Frieden nur durch königliches Dekret unter die Waffen gerufen werden, entweder zur Übung oder in Fällen von Ruhestörung, sie wird dann durch Stabs- oder General-Offiziere des aktiven Heeres kommandiert und steht nur in Kriegszeiten unter dem Militärstrafgesetz. Die Formation dieser Kompanien in Betreff von Gabre und Stärke ist dieselbe, wie diejenige der korrespondirenden taktischen Einheiten des Operationsheeres.

d. Aus dem Festungsstab: 45 Stabs- und Subalternoffiziere und 163 Guardarmi (Aufseher).

Im Krieg soll die Landwehr liefern:

250,000 Mann Landwehr in obigen  
 960 Kompanien Infanterie,  
 60 " Bersaglieri,  
 60 " Artillerie,  
 10 " Sappeurs.

Nach dem Gesetz kann die Regierung in Kriegszeit das Operationsheer auch durch Landwehrmannschaften verstärken.

Uniform und Bewaffnung:

Der Platzstab gehört der Infanterie an und trägt dieselbe Uniform, nur mit dem Unterschied, daß Grababzeichen und Knöpfe sc. von Gold oder gelbem Metall sind.

Die Landwehrtruppen tragen dieselbe Uniform und Bewaffnung, wie die aktiven, mit Ausnahme eines noch nicht bestimmten Distinktionszeichens.

Zur Landwehr kann man noch rechnen die Kompanie Veteranen der Artillerie in Turin, 4 Offiziere und 230 Mann, und die Veteranen des Genio.

## 2. Die Gendarmerie (Carabinieri reale):

Reorganisiert durch Dekret von Juli und Dezember 1870. Sie besteht aus 10 (nach dem neuen Gesetz 11) aktiven Legionen und der Legion Böglings (allievi). Die 10 Legionen sind stationirt in und umfassen die Gebiete von: Turin, Casalari, Milano, Bologna, Firenze, Napoli, Bart, Catanzaro, Palermo, Verona, jede ist wieder in eine Anzahl Provinzen und diese in Distrikte (Circondarii) oder Sektionen abgetheilt. An der Spitze jeder Legion steht ein Oberst mit einem Stab am Stationshauptort, an der Spitze der Provinzen ein Hauptmann, Major oder Oberstleutnant, je nach Wichtigkeit, an der Spitze der Unterabtheilungen Hauptleute, Leutnants und Unterleutnants.

Die Gesamtstärke des Korps beträgt gegenwärtig 433 Offiziere, 18,800 Unteroffiziere und Soldaten, nach dem neuen Gesetz 450 Offiziere, 20,000 Unteroffiziere und Soldaten.

Zur Ausfüllung von temporären Lücken in diesem auf Werbung beruhenden Korps oder in Fällen von außerordentlichem Bedarf, z. B. Ruhestörungen, Brigantaggio sc., können auch Soldaten der Infanterie und Kavallerie zur provisorischen Dienstleistung bei diesem Korps kommandirt werden (Carab. aggiunti). Diese wohnen dann in den Kasernen der Carabinieri und genießen dieselbe Besoldung sc. wie die Carabinieri, tragen aber die Uniform ihres Korps, nur mit einem besondern Abzeichen.

Uniform und Bewaffnung:

Hut mit Federbusch und Feldmütze, dunkelblauer Waffenrock mit rothen Aufschlägen, blaue Hosen mit rothen Streifen, weiße Fangschnüre, Hinterladungskarabiner, Säbel und Revolver (Revolver).

(Fortsetzung folgt.)

## Bu den Schützenbrigaden.

Die Einrichtung von besondern Schützenbrigaden, wie sie schon zur Zeit der letzten Grenzbefestigung bestand und neuerdings bestätigt worden ist, wurde in Nr. 12 der Schweiz. Militär-Ztg. einer Kritik unterstellt, welche sich gegen diese Einrichtung aussprach, in ihr das „Grab des Schützengeistes“ erblickte und fand, es wäre besser, jeder Infanteriebrigade ein Schützenbataillon zuzutheilen, wie dies im Entwurf einer Manövranleitung vorgesehen ist.

Dieser Ansicht (welche übrigens der militärische Korrespondent der „Grenzpost“ aus der Bundesstadt schon vorher ausgesprochen hatte) trat dann im „Bund“ (Nr. 90) ein Schützenoffizier entschieden entgegen, indem er auseinander setzte, daß gerade im Interesse der Schützenwaffe und der bei den Schützen üblichen Taktik (Kompanie-Kolonnen sc.) gewünscht werden müsse, daß sie unter ein besonderes Kommando gestellt werden, das mit dieser Taktik und der richtigen Verwendung der Schützen vertraut sei.

Welche dieser beiden Ansichten die richtige sei, darüber mache ich als Subalterner mir ein definitives Urtheil nicht an, glaube indes, daß überhaupt erst an der Hand von Erfahrungen, die man (z. B.

bei Truppenzusammenzügen) noch zu machen hat, mit einiger Sicherheit geurtheilt werden kann, welches System das geeigneter sei; und daß auch in dieser Frage, wie überall, von dem Geist und den ausführenden Personen mehr als von der Form abhängen wird. Ich könnte mich z. B. gar wohl mit der Zuthellung zu einer Infanteriebrigade aussöhnen, sofern ich darauf rechnen kann, daß deren Chef das Schützenbataillon angemessen verwendet und dem Schützenmajor in Anwendung der besondern Taktik freie Hand läßt. Auch darf ich bestimmen, daß im Allgemeinen unsere Scharfschützen es nicht gerne seien, allzusehr in großen Massen, wo der Werth des Einzelnen mehr verschwindet, verwendet zu werden; während anderseits allerdings sie noch weniger gern sich unter solche höhere Befehlshaber stellen lassen, welche von Haus aus den Schützen „nicht grün“ sind oder sie nicht angemessen zu verwenden wissen. —

Doch ich wollte eigentlich nur konstatiren, daß man in der vorliegenden Zweckmäßigkeitfrage der einen oder andern Ansicht huldigen kann, ohne darum gerade ein Feind der Schützen zu sein, wie ich denn auch elfrige Schützenoffiziere (darunter einen Major aus der Ostschweiz) kenne, welche die Bildung von Schützenbrigaden nicht als nothwendig erachten und es einstweilen eher beim Bataillon würden bewenden lassen. Zum Glück steht die Lebensfähigkeit der Schützenwaffe jetzt weniger als je im Zweifel und hängt von der Lösung dieser Eintheilungsfrage nicht im Mindesten ab.

Um so weniger begreife ich die Antimilitärität, welche der ehrenwerthe Verfechter der einen Ansicht gegen die Militär-Btg. wegen der von ihr gebrachten Kritik an den Tag legt, indem er die Bemerkung bestimmt, „die Schweiz. Militär-Btg. habe seit Jahren kein gutes Wort für die Schützen gehabt und ihre nachdrücklichsten Wünsche, z. B. in letzter Zeit das Verlangen nach dem Repetirstutzer, hartnäckig bekämpft.“\*)

Es wird da entschieden im Elfer zu weit gegangen. Ein Hauptverlangen der Schützen, die Formation von Bataillonen, hat die Militär-Btg. meines Wissens nicht bekämpft. Ob je in früherer Zeit darin etwas gegen den Repetirstutzer gesagt wurde, weiß ich nicht; dagegen ist in Nr. 6 des laufenden Jahrgangs eine Arbeit erschienen, die sich über die jetzigen Schützen in wohlwollender Weise aussprach und die Einführung des Repetirstuzers als eine Errungenschaft begrüßte. Sobann hat die Militär-Btg. gerade in letzter Zeit bereitwilligst einer Reihe von Einsendungen über das Schießwesen (das doch die Scharfschützen in erster Linie interessirt) ihre Spalten geöffnet (siehe Nr. 50 von 1871, Nr. 2, 4 und 5 von 1872). Alle diese Erörterungen rührten zum Theil von Schützenoffizieren, zum Theil von Stabsoffizieren, die der Schützenwaffe sehr nahe stehen, her und es ist wohl meistens eine Schuld von uns

Schützenoffizieren selbst, wenn bisher die speziell unsere Waffe betreffenden Fragen in der Militär-Btg. wenig oder gar nicht zur Besprechung gelangten. Ein Schützenoffizier.

## A u s l a n d.

Deutschland. (Kriegsschule in Meß.) Kürzlich wurde in Meß die Kriegsschule eröffnet. An dem Unterricht werden vorläufig 100 Fähnrichen teilnehmen, doch geht man mit der Absicht um, die Zahl später bis auf 120 zu erweitern.

(Neue Ausrüstung und Ausbildung in der deutschen Armee.) Es stehen für die Kavallerie allein die Ausrüstung mit einer neuen Schußwaffe, wie eine theilweise veränderte Ausrüstung resp. Bewaffnung der Kürassiere, Ulanen und der gesammten leichten Kavallerie in Aussicht. Für die erstgenannte Waffengattung ist die Bewaffnung des ersten Gliedes mit Lanzen angeregt worden, wie solche bei den russischen Kürassier-Regimentern früher schon eingeführt war, bei den Ulanen dagegen wird vielfach die Ausrüstung nur des ersten Gliedes mit Lanzen empfohlen, wogegen das zweite Glied mit einer weittragenden Schußwaffe versehen werden soll. Diese leichte Ausrüstung gilt zugleich für die gesammte leichte Kavallerie, deren Säbel sich überdies weder für den Hieb noch für den Stich besonders bewährt haben und wo mehrfache Vorschläge für eine zu beiden Zwecken besser geeignete Waffe getroffen gemacht worden sind. Noch wird einerseits der Hieb der Kürasse für die Kürassiere befürwortet, wogegen anderseits zunächst eine Ermittlung beansprucht wird, inwiefern sich diese Schußwaffe bei den mehrfach im letzten Kriege stattgehabten Kürassier-Angriffen in dieser ihrer Eigenschaft bewährt hat und die Entscheidung für ihren Beliebtheit oder Fortfall von dem so festgestellten Ergebniß abhängig gemacht wird. Eine Endentscheidung über die meisten hier einschlagenden Punkte dürfte voraussichtlich bereits von der unlängst zu Berlin versammelten Kavallerie-Kommission getroffen worden sein. Dem Vernehmen nach werden sich dieser demnächst noch ähnliche Kommissionen für die andern Hauptwaffen anschließen, und steht sowohl die Ausrüstung der Infanterie mit einem neuen Gewehre, wie die der Artillerie mit einem neuen Feldgeschütz bereits fest. Ebenso kann die Einführung halbhoher Stiefeln mit festen Schäften, welche wie bei der Kavallerie über die Beinkleider getragen werden, bei der gesammten Infanterie und Fußartillerie wohl bereits als gesichert angesehen werden. Noch ist hiebei der Vorschlag gemacht worden, die Fußbekleidung fernerhin nach dem Fuße des Mannes anzufertigen, um dadurch die bisher durch das ohne Maßnahme angefertigte Schuhwerk veranlaßte große Zahl von Fußkranken möglichst zu verringern. Endlich aber verlaeutet noch, daß fortan für die gesammte deutsche Armee neben den Landesabzeichen die des deutschen Reiches an den Fahnen, Standarten, Kopfbedeckungen usw. eingeführt und getragen werden sollen.

## V e r s c h i e d e n e s.

(Wasserdichtes Tuch.) Dingslers „polytechnisches Journal“ thieilt nachstehendes Verfahren mit, um Tuch und andere Stoffe wasserdicht zu machen und zugleich vor Zersetzung durch Motten zu schützen.

10 Pfund Alraun und 10 Pfund Bleizucker werden in der nötigen Menge warmen Wassers aufgelöst und die Mischung stehen gelassen, bis der Niederschlag von schwefelsaurem Bleitoxid sich gesetzt hat. Die klare Flüssigkeit, welche nunmehr eissig-saure Thonerde enthält, wird abgegossen und mit 500 Maß Wasser vermischt, in welches aufgelöste Hausenblase eingeführt wird.

Die zum Wasserdrückmachen bestimmten Gegenstände werden in diese Mischung getaucht und bleiben darin 12 Stunden, bis sie gesättigt sind, worauf man sie trocknen läßt und ihnen durch Pressen oder auf andere Weise beliebig eine Appretur gibt.

Die auf diese Weise wasserdicht gemachten Stoffe werden von

\*) Wir ersuchen den Herrn „Bund“-Correspondenten, uns gefälligst mitzuhelfen, in welcher Nummer wir „letzter Zeit das Verlangen nach dem Repetirstutzer bekämpft haben.“